

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zung der Kräfte, einem ziel- und planlosen Durcheinander- und Gegeneinanderarbeiten vorzubeugen suchen, soll suchen, eine Zusammenfassung der in demselben Lande und auf dem gleichen Gebiete arbeitenden Organisationen — soweit eine solche noch nicht besteht — herbeizuführen, gleichgerichtete Landesorganisationen miteinander in Berührung zu bringen, in den Gesamtstaat umfassenden Organisationen zu vereinen.

Bei all derartigen Bestrebungen wird die Staatsgewalt mit der größten Vorsicht vorgehen müssen, um nicht durch allzu weitgehende, erzwungene Zentralisierung oder durch sich auf Details erstreckende Vorschriften und Anordnungen die Autonomie der einzelnen lokalen Organisationen allzu weit zu beschränken; denn dadurch wird einerseits die Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit der einzelnen Organisationen gefährdet, andererseits aber sind bei uns in Oesterreich die praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge noch zu gering, feste Gesetze und Vorschriften für die Fürsorgetätigkeit lassen sich daher bei uns weniger noch als anderswo geben. Es muß im Gegenteil den mannigfachen Einzelbestrebungen und Einzelbemühungen möglichst freie Bahn gelassen werden, da nur aus zahlreichen Versuchen sich der zweckmäßigste Typ jeder Einrichtung entwickeln kann, oder richtiger: die zweckmäßigsten Typen, denn gerade bei den kulturellen und nationalen Verschiedenheiten in Oesterreich werden auch die Einrichtungen der sozialen Fürsorge in verschiedenen Gegenden verschieden sein müssen.

Heute ist der Staat bei Durchführung sozialer Fürsorge auf Mitarbeit der verschiedensten öffentlichen Körperschaften und privaten Vereinigungen angewiesen. Das, was der Staat heute — wie wir oben dargelegt haben — nicht leisten kann, das ist die unmittelbare Durchführung der Fürsorgemaßnahmen zu übernehmen, er kann die einzelnen Einrichtungen der sozialen Fürsorge nicht selbst schaffen, nicht selbst verwalten; er kann nicht alle jene zahlreichen Kräfte, jene zahlreichen Personen mobil machen, die zur Durchführung sozialer Fürsorge notwendig sind; er ist hier angewiesen auf die Mitarbeit der einzelnen Landesverwaltungen, der einzelnen Stadtverwaltungen, der einzelnen Gemeinden und aller jener Organisationen, die bisher auf dem Gebiete sozialer Fürsorge tätig waren. Nur durch Zusammenarbeit aller dieser Faktoren kann es gelingen, jenen Unterbau zu schaffen, dessen die soziale Fürsorge bedarf, um wirksam zu werden.

In ferner Zukunft, wenn das Gebäude sozialer Fürsorge weit ausgebaut sein wird, wenn die besten Formen der Ausübung sozialer Fürsorgetätigkeit durch mannigfache Versuche festgestellt sein werden, wenn ein großes Heer gut geschulter Personen in der sozialen Fürsorge tätig sein wird — dann wird es vielleicht Aufgabe des Staates sein, die ganze soziale Fürsorge in seine Verwaltung zu übernehmen, sie zu verstaatlichen. Die Pionierarbeit auf dem Gebiete sozialer Fürsorge aber kann nicht vom Staate geleistet, kann nicht von einer Zentralstelle aus geleitet werden; sie muß geleistet werden durch eine große Anzahl voneinander unabhängiger und selbständiger Korporationen und